

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/015/ XII	
Sitzung am	: 15.08.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 22:11

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.08.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Frau Susan de Vrée

Herr Uwe Engel

Herr Felix Frahm

Herr Lasse Jürs

Herr Tobias Mährlein

Frau Christiane Mond

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Frau Petra Müller-Schönemann

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Patrick Pender

Herr Dr. Norbert Pranzas

Frau Dagmar von der Mühlen

Herr Joachim Welk

Herr Jürgen Peters

Herr Langhanß

für Herrn Berbig bis 21:30

für Herrn Holle

Seniorenbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Frau Christine Haß

Frau Anna Carina Kerlies

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Marco Mette

Frau Christine Rimka

Herr Matthias Vollmer

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig

Herr Peter Holle

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.08.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Suhr zum Thema Waldstraße

TOP 3.2 :

Herr Voß zum Thema Straße Am Böhmerwald

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Herr Neuenfeldt zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage Herr Ploog zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.5 :

Einwohnerfrage Herr Gaulke zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.6 :

Einwohnerfrage Herr Fortbach zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.7 :

Einwohnerfrage Herr Blankenburg zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.8 :

Einwohnerfrage Herr Grab zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.9 :

Einwohnerfrage Herr Kasprzak zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.10 :

Einwohnerfrage Herr Ketelsen zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.11 :

Einwohnerfrage Herr Weber zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.12 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.13 :

Einwohnerfrage Frau Hund zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.14 :

Einwohnerfrage Herr Sievers zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.15 :

Einwohnerfrage Herr Balin zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.16 :

Einwohnerfrage Herr Ketelsen zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.17 :

Einwohnerfrage Herr Haas zum Thema Am Böhmerwald

TOP 3.18 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Am Böhmerwald

TOP 4 : B 19/0272

Erstmalige und endgültige Herstellung der Straße Am Böhmerwald (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll), hier: Umsetzungsfreigabe nach Ergebnis-Vorstellung der Bürgerbeteiligungsveranstaltung

TOP 5 : B 19/0399

Bebauungskonzept Wohnquartier südlich und nördlich Kösliner Weg, ehemals „Stielow“-Grundstück, hier: Beschluss über die Rahmenbedingungen für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes

TOP 6 :

**Besprechungspunkt
Bestandsanalyse Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße**

TOP 7 :

**Besprechungspunkt
Umbau Knoten Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße**

TOP 8 :

**Besprechungspunkt
Hauptverkehrsstraßennetz**

TOP 9 : B 19/0406

20-Punkte-Program zur Förderung des Radverkehrs, hier: Umsetzung Velorouten 1 und 3, 1. Lesung

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Schwarzer Weg

TOP 10.2 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Parkscheibenpflicht auf Parkplätzen in Norderstedt

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 : M 19/0369
Öffentliche E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge (Bereich Hofweg), hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje (WIN Fraktion) am 20.06.2019; TOP 16.10**

**TOP 11.2 : M 19/0371
Glasmoorstraße (Beleuchtung und Verkehrsberuhigungselemente), hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje am 20.6.2019 (TOP 12.16)**

**TOP 11.3 : M 19/0377
Kanal- und Straßenbau der „Alten Landstraße“ zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll
hier: Weiteres Vorgehen**

**TOP 11.4 : M 19/0384
Beantwortung Anfrage von Herrn Holle, Stuv/014/ XII am 20.06.2019, TOP 16.7**

**TOP 11.5 : M 19/0395
Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zur Umsetzung des Konzeptes des REWE Markt Segeberger Chaussee aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019**

**TOP 11.6 : M 19/0397
Errichtung einer zusätzlichen Bus-Haltestelle der Linie 278 am Nahversorgungszentrum Ochsenzoller Strasse/Achternfelde, Stellungnahme zum Prüfantrag vom 06.06.19, TOP 4**

**TOP 11.7 : M 19/0398
Workshops zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein**

**TOP 11.8 : M 19/0400
Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion Norderstedt an die Straßenverkehrsbehörde zu den Themen Haltverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen vom 21.07.2019**

**TOP 11.9 : M 19/0412
„Grünfläche am Dorfanger“, hier : Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zu Tagesordnungspunkt 16.9: aus der Sitzung des Stuv/014/ XII am 20.06.2019**

**TOP 11.10 : M 19/0418
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion Patrick Pender im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 zum Thema „Erneuerung und Ebnung des Übergangs in der Grundschule Glashütte“**

**TOP 11.11 : M 19/0434
Ergebnis des Prüfauftrags zum Knotenpunkt Quickborner Straße / Beim Umspannwerk von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.05.2019 (TOP 4)**

**TOP 11.12 : M 19/0440
Ausbau A 7 – Pressemitteilung**

TOP 11.13 : M 19/0443

Ergebnis des Prüfauftrags der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)

TOP 11.14 : M 19/0447

Bürgerbeteiligungsveranstaltung Waldstraße, zw. AKN-Gleis und Ulzburger Straße

TOP 11.15 :

Erinnerung an die Abgabe der Änderungswünsche zur Planung "Sieben Eichen"

TOP 11.16 : M 19/0456

Offentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes Möhlenbarg

TOP 11.17 :

Anfrage Herr Muckelberg zum Thema Asphaltierung des ZOB NoMi

TOP 11.18 :

Anfrage Herr Mährlein zum Thema Beteiligungsverfahren Altes Dorf Garstedt

TOP 11.19 :

Anfrage Herr Mährlein zum Thema Anbau des Altenpflegeheims Scheel

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.08.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 9 der Einladung von der Tagesordnung.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Der Ausschussvorsitzende möchte den Tagesordnungspunkt 5 der Einladung wegen der vielen Besucher, die zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen sind vorziehen und in als neuen Tagesordnungspunkt 4 beraten lassen. Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Herr Pender beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 10 der Einladung in einer 1. Lesung beraten wird. Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so einstimmig beschlossen

Herr Welk stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 7 der Einladung vor dem Tagesordnungspunkt 4 der Einladung behandelt wird. Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine/folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Suhr zum Thema Waldstraße

Herr Suhr, Waldstraße 21

Herr Suhr möchte wissen, wann die mit der Umsetzung Tempo – 30 in der Waldstraße zu rechnen ist.

Herr Kröska antwortet, dass im September die Informationsveranstaltung für die Anwohner stattfinden soll.

TOP 3.2:

Herr Voß zum Thema Straße Am Böhmerwald

Herr Voß, Am Böhmerwald 13

Herr Voß möchte wissen, wann beschlossen wurde, das der Gehweg und die Beleuchtung erstmalig hergestellt wurde. Außerdem möchte er wissen, ob es im Bereich der Entwässerungsanlage eine neue Sachlage gibt.

Herr Mette antwortet, dass die erstmalige Herstellung des Gehweges und der Beleuchtung mehr als 30 Jahre her ist, daher können diese nicht mehr abgerechnet werden.

Bezüglich der Entwässerung können genaue Aussagen erst getroffen werden, wenn der Ausbau stattfindet, da dann erst zu ersehen ist, ob die Entwässerungsanlage einer erstmaligen Herstellung entsprochen hat.

TOP 3.3:

Einwohnerfrage Herr Neuenfeldt zum Thema Am Böhmerwald

Herr Neuenfeldt, Am Böhmerwald 17

Herr Neuenfeldt möchte wissen, warum den Anwohnern das Protokoll der Informationsveranstaltung nicht zugesandt wurde, wie dies in der Veranstaltung zugesagt wurde.

Herr Kröska antwortet, dass allen Teilnehmern der Informationsveranstaltung, die dort ihre Mailadresse hinterlassen hatten, ein Link zugesandt wurde, der diesen den Zugang zu den Unterlagen der heutigen Sitzung ermöglicht hat, dort war neben dem Protokoll auch der gesamte Schriftverkehr zwischen der Verwaltung und den Bürgern anonymisiert einzusehen.

TOP 3.4:

Einwohnerfrage Herr Ploog zum Thema Am Böhmerwald

Herr Ploog, Am Böhmerwald 22 a

Herr Ploog kritisiert, dass der Schriftverkehr zwischen der Verwaltung und den betroffenen Bürgern ebenfalls nicht zugänglich war.

Herr Kröska verweist auf seine vorherige Antwort.

TOP 3.5:

Einwohnerfrage Herr Gaulke zum Thema Am Böhmerwald

Herr Gaulke, Am Böhmerwald 33 a

Er bestätigt, dass alle Unterlagen im Internet einzusehen waren, merkt aber an, dass seiner Meinung nach der Bürgerwille aus der Stellungnahme der Verwaltung nicht eindeutig heraus zu lesen ist.

**TOP 3.6:
Einwohnerfrage Herr Fortbach zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Fortbach, Am Böhmerwald 43

Die Fragen/Aussagen von Herrn Fortbach sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 3.7:
Einwohnerfrage Herr Blankenburg zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Blankenburg, Am Böhmerwald 6

Er bemängelt, dass bei der neuen Planung die Anzahl der Parkplätze zu Gunsten von Grünflächen verringert wird. Er spricht sich dafür aus, dass mehr Parkplätze gebaut werden.

**TOP 3.8:
Einwohnerfrage Herr Grab zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Grab, Am Böhmerwald 12 a

Herr Grab spricht sich ebenfalls für mehr Parkplätze aus, diese könnten ja auch als Schikane angeordnet werden, damit die Durchfahrtsgeschwindigkeit verringert wird.

**TOP 3.9:
Einwohnerfrage Herr Kasprzak zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Kasprzak, Am Böhmerwald 26 b

Herr Kasprzak möchte wissen, auf welcher Beurteilungsgrundlage die damalige Gemeinde Harksheide den Ausbau vorgenommen hat, da er der Meinung ist, dass Straßen, die vor Einführung des BBauG hergestellt wurden, als erstmalige Herstellung angenommen werden müssen. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 3.10:
Einwohnerfrage Herr Ketelsen zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Ketelsen, Am Böhmerwald 27

Er berichtet, dass zur damaligen Zeit ein Unterbau von 30 cm Schotter eingebracht wurde. Daher reicht es aus, wenn nur eine neue Asphaltdecke eingezogen wird.

**TOP 3.11:
Einwohnerfrage Herr Weber zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Weber, Am Böhmerwald 32

Er Wundert sich über den großen Preisunterschied zur Ausbaumaßnahme Parallelstraße, die erst vor wenigen Jahren stattfand. Er bittet darum, dass dieser Preisunterschied erläutert wird. (schriftliche Beantwortung)

**TOP 3.12:
Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106

Die Einwohnerfrage von Herrn Hopp ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 3.13:**Einwohnerfrage Frau Hund zum Thema Am Böhmerwald**

Frau Hund, Am Böhmerwald 4 b

Sie sagt aus, dass in der Straße nicht nur Anliegerverkehr ist, sondern dass dort sehr viele Ortsfremde durchfahren um nach Hamburg zu gelangen. Sie bittet darum, dass dort ein Durchfahrt verboten/Anlieger frei Schild aufgestellt wird.

TOP 3.14:**Einwohnerfrage Herr Sievers zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Sievers, Am Böhmerwald 35

Herr Sievers bestätigt die Aussage und unterstützt den Wunsch auf eine Sperrung der Straße.

TOP 3.15:**Einwohnerfrage Herr Balin zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Balin, Am Böhmerwald 31

Er möchte wissen, auf welche Kosten die derzeitige Berechnung sich bezieht.

Herr Mette antwortet, dass die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Grundlage der Berechnung ist. In wie weit diese dann tatsächlich auch zutrifft kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden. Für die Beitragsberechnung werden auf jeden Fall die letztlich von der Stadt aufzubringenden Kosten Grundlage sein.

TOP 3.16:**Einwohnerfrage Herr Ketelsen zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Ketelsen

Er verweist auf die Böttgerstraße in Glashütte, auch dort ist die Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Er möchte eine solche Regelung für die Straße Am Böhmerwald, wenn die Kosten für den Ausbau auf die Bürger umgelegt werden.

TOP 3.17:**Einwohnerfrage Herr Haas zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Haas, Am Böhmerwald 11

Er berichtet, dass die Anliegerschilder entfernt wurden, als die Segeberger Chaussee und die Poppenbütteler Straße saniert wurden, danach wurden sie nicht mehr aufgestellt, daher müssten jetzt diese Schilder wieder angebracht werden.

TOP 3.18:**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Am Böhmerwald**

Herr Hopp

Er schlägt vor, die Straße Am Böhmerwald wie z. B. die Müllerstraße abzusperren, da wird der Durchgangsverkehr unterbunden.

Der Ausschussvorsitzende widerspricht Herrn Hopp insoweit, dass eine solche Sperrung zu

noch weiterer Belastung anderen Straßen führen würde. Dieses kann von der Politik nicht unterstützt werden.

TOP 4: B 19/0272

Erstmalige und endgültige Herstellung der Straße Am Böhmerwald (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll), hier: Umsetzungsfreigabe nach Ergebnis-Vorstellung der Bürgerbeteiligungsveranstaltung

Herr Mette erläutert die Rechtslage und beantwortet mit Herr Kröska die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage kontrovers. Die Sitzung wird von 19.25 Uhr bis 19.33 Uhr unterbrochen.

Herr Frahm stellt für die AFD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:
Es soll auf die Grünflächen in der Straße Am Böhmerwald verzichtet werden, dafür sollen mehr Parkplätze erstellt werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 1 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Herr Dr. Pranzas stellt für die Fraktion Die Linke folgenden Änderungsantrag:
Die Verwaltung prüft erneut die Rechtmäßigkeit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Straße „Am Böhmerwald“, insbesondere unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ohne klare zeitliche Grenze als verfassungswidrig einzustufen ist. (Beschluss vom 06.09.2018, BVerwG 9 C 5.17)

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag und kommt mehrheitlich zu der Einschätzung, dass dieses Urteil hier nicht einschlägig sei.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 1 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Am Böhmerwald (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll) und gibt die Umsetzung (Planung und Bau) für diese Maßnahme endgültig frei. Der Ausbau soll auf Basis der Variante Tempo-30-Zone (mit gepflastertem separaten Gehweg und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grünbereichen und asphaltierter Fahrbahn) erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 5, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 19/0399

Bebauungskonzept Wohnquartier südlich und nördlich Kösliner Weg, ehemals „Stielow“-Grundstück, hier: Beschluss über die Rahmenbedingungen für die Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes

Die Sitzung wird von 19.43 bis 19.47 unterbrochen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Stelk vom Büro Instone anwesend

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellen Frau Kerlies und Frau Stelk

die Vorlage vor und beantworten zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Der Vorsitzende beantragt, dass die folgende Ziffer 6a (Anmerkung der Protokollführung: erscheint im Beschluss als Nr. 7, die anderen Ziffern verschieben sich bis zur Ziffer 14 um eins) in den Beschlussvorschlag eingefügt wird: „Es sollen im Bereich nördlich des Kösliner Weges bis zu 6 Geschossen, einschließlich eines Staffelgeschosses, möglich sein.“
Abstimmungsergebnis hierzu: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung, damit mehrheitlich beschlossen.

Weiterhin wird angeregt, die Ziffer 14 des Beschlussvorschlages zu streichen, da keine Einigkeit im Ausschuss über den Stellplatzschlüssel erzielt werden kann.
Abstimmungsergebnis hierzu: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Das städtebauliche Konzept soll anhand folgender Rahmenbedingungen (vgl. auch Anlage 3) überarbeitet werden:

1. Sicherung der erhaltenswerten Bäume an den Rändern der betroffenen Grundstücke
2. Erhalt und Schaffung einer Begrünung an den südlichen, östlichen und westlichen Rändern der Grundstücksflächen bzw. Weiterentwicklung der vorhandenen Grünstrukturen, der Baumreihen und des Knickbereiches
3. Begrünung der öffentlichen Erschließungsstraße im Quartier durch neue Baumstandorte
4. Schaffung eines mit Bäumen begrünten öffentlichen Parkstreifens auf der südlichen Seite des Kösliner Weges
5. Schaffung eines neuen Gehweges an der südlichen Seite des Kösliner Weges für die sichere Anbindung der Fläche an die Kohfurth
6. Max. IV-geschossige Bebauung zzgl. Staffelgeschoss entlang des Kösliner Weges
7. Es sollen im Bereich nördlich des Kösliner Weges bis zu 6 Geschossen, einschließlich eines Staffelgeschosses, möglich sein.
8. Max. II-geschossige Bebauung zzgl. Staffelgeschoss im rückwärtigen südlichen Plangebiet
9. Schaffung von grünen Innenhöfen mit einer grünen Durchwegung sowie „Grünen Fingern“ zur Gliederung des südlichen Bereiches in Richtung Einfamilienhausbebauung
10. Anordnung der Kita im südlichen Plangebiet mit ebenerdiger Außenfläche
11. Begrünung der Dachflächen und Tiefgaragenbereiche
12. Regenrückhaltung auf dem Grundstück (soweit möglich)
13. Schaffung einer internen öffentlichen Erschließungsstraße nach dem Prinzip Shared-Space, mit öffentlichen Besucher-Parkplätzen
14. Unterbringung der privaten Stellplätze ausschließlich in begrünten Tiefgaragen
15. Fahrradabstellanlagen vor den Hauseingängen und zentral in der Tiefgarage
16. Schaffung von Sharing-Punkten im Quartier (für Car-Sharing, Next-Bike o.ä. und bspw. Boxen für Pakete u.ä.)
17. Anordnung von mindestens vier Car-Sharing-Plätzen
18. Müllentsorgung über Unterflur-Container auf der privaten Grundstücksfläche

Der Bebauungsplan soll in Anlehnung an das sich aus den beschlossenen Rahmenbedingungen ergebende Baukonzept erarbeitet werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14; davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0 damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 6:**Besprechungspunkt****Bestandsanalyse Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bentfeldt vom Büro BFH Landschaftsarchitekten anwesend.

Herr Bentfeldt stellt die das Ergebnis seiner Untersuchung dem Ausschuss vor und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über das Ergebnis der Untersuchung.

Die Langfassung der Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 7:**Besprechungspunkt****Umbau Knoten Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend.

Herr Dr. Großmann stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska und Herrn Vollmer die Fragen des Ausschusses.

Herr Muckelberg möchte zu Protokoll genommen haben, das für die Entscheidung über den Ausbau geprüft wird, ob die angenommene Schleppkurve auch für größere Busse als 15 m reicht. Dies soll in der Beschlussvorlage dargestellt werden.

TOP 8:**Besprechungspunkt****Hauptverkehrsstraßennetz**

Herr Dr. Pranzas verlässt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Großmann vom Büro SBI anwesend.

Herr Dr. Großmann stellt das Hauptverkehrsstraßennetz vor und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska, Herrn Bosse und Herrn Vollmer die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Vortrag

TOP 9:**B 19/0406****20-Punkte-Program zur Förderung des Radverkehrs, hier: Umsetzung Velorouten 1 und 3, 1. Lesung**

Angesichts des Zeitfortschrittes kommt der Ausschuss zu Übereinkunft, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung in 1. Lesung beraten werden soll. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**TOP 10:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine/folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 10.1:
Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Schwarzer Weg**

Herr Hopp möchte wissen, ob es zum Schwarzen Weg schon neuere Erkenntnisse gibt. Herr Bosse verneint dies.

**TOP 10.2:
Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema Parkscheibenpflicht auf Parkplätzen in Norderstedt**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106

Die Einwohnerfrage von Herrn Hopp ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 11.1: M 19/0369
Öffentliche E-Ladestationen für Kraftfahrzeuge (Bereich Hofweg), hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje (WIN Fraktion) am 20.06.2019; TOP 16.10**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 fragte Herr Rathje an, ob E-Ladestationen am Hofweg (Stadtteil Glashütte) installiert werden.

Antwort:

Nein, eine Versorgung innerhalb von Gebieten, die überwiegend von Wohnnutzung geprägt sind (diese Situation besteht in der Straße Hofweg) ist bisher nicht Teil des Konzeptes zur stadtweiten Einführung von E-Lade-Stationen für Kraftfahrzeuge.

Bei dem bislang erfolgten Ausbau des Infrastrukturnetzes für E- Lademöglichkeiten ist die Stadt Norderstedt – in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken – den Kriterien für die Förderung der Ladesäulen durch den Bund und den Kreis Segeberg gefolgt.

Diese Förderkriterien lauten im Wesentlichen:

1. Die Lademöglichkeiten sollen gut erreichbar sein und möglichst flächendeckend das gesamte Stadtgebiet umfassen;
2. Die Ladepunkte sollen für alle Nutzer frei zugänglich sein (an 7 Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag);
3. In der Nähe von Ladestationen sollen sich Ziele von öffentlichem Interesse befinden, die Kraftfahrer während des Ladevorgangs ansteuern und besuchen können (z. B. Behörden- und Bildungszentren, Industrie- und Gewerbegebiete, Freizeit- und Sporteinrichtungen, Einkaufs- und Nahversorgungszentren);

4. Der Ladevorgang soll sich auf max. 2 Stunden beschränken (wird erreicht durch Parkdauerbegrenzung mittels Parkscheibenregelung).

Deshalb wurde bisher stets eine Förderung aller heute schon aufgestellten E- Ladesäulen erreicht.

Diese befinden sich deshalb auch u. a. an der Ulzburger Straße (EKZ am Meilenstein), in der Stormarnstraße, in der Beamtenlaufbahn (Stadtwerke / Behördenzentrum), in der Mittelstraße, in der Berliner Allee, in der Straße „Am Hallenbad – ARRIBA“, am Harksheider Marktplatz und in der Straße „Am Tarpenerufer“ (EKZ - Schmuggelstieg).

Weitere Standorte werden in diesem und auch im nächsten Jahr eingerichtet (u. a. ZOB-Glashütte, EKZ – Tangstedter Landstraße, Südportal, Oststraße, Amtsgericht Norderstedt, P+R-Anlagen in Norderstedt Mitte + Garstedt, P+R-Anlage „Meeschensee“, etc.).

Innerhalb von Wohngebieten, verfügen die dortigen Anlieger grundsätzlich über eigene Kraftfahrzeugabstellmöglichkeiten. Somit ist es in diesen Bereichen leicht möglich und auch gewünscht, dass jeder Kraftfahrzeughalter individuell selbst eine private Ladestation für sein E-Fahrzeug installiert und andauernd finanziert. Die von der Stadt Norderstedt betriebenen Ladesäulen, sollen nicht primär bestimmten privaten Anliegern zur Aufladung ihrer E-Fahrzeuge dienen, sondern diese stellen ein Angebot für die gesamte Zielgruppe des öffentlichen Besucherverkehrs dar.

TOP 11.2: M 19/0371

Glasmoorstraße (Beleuchtung und Verkehrsberuhigungselemente), hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Rathje am 20.6.2019 (TOP 12.16)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 berichtet Herr Rathje, dass er von Anwohnern der Glasmoorstraße angesprochen wurde. Diese wünschen sich eine Beleuchtung in der Kurve zur Poppenbütteler Straße. Im geraden Verlauf der Glasmoorstraße wünschen sie sich verkehrsberuhigende Maßnahmen, z. B. „Verkehrsnasen“. Herr Rathje bittet die Verwaltung darum, diese Anliegen zu prüfen.

Antwort:

Die Glasmoorstraße verläuft überwiegend entlang von anbaufreien, landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Straßenverkehrsrechtlich gilt daher für diese Straße größtenteils die Geschwindigkeit von 50km/h, da die Strecke innerorts verläuft. Nur ab dem Beginn der Siedlungslage (Höhe: Neue Straße) bis zum Einmündungsbereich in den „Glashütter Damm“ wurde straßenverkehrsrechtlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet, da hier die Glasmoorstraße Teil einer Tempo-30-Zone ist.

Zu dem Wunsch nach Beleuchtung:

Im gesamten (rd. 600m langen) anbaufreien Bereich der Glasmoorstraße befindet sich unter anderem kein öffentliches ÖB-Netzkabel, so dass neue Beleuchtungseinrichtungen dort nirgendwo einfach, kostengünstig und variabel eingerichtet werden können.

Das heißt, zunächst müsste ein neues Netzkabel (ab der Haus Nr. 153) im Randbereich der Straße verlegt werden. Aus Platzgründen wäre zudem eine zweimalige Querung der Straße erforderlich, um nur den Kurvenbereich (rd. 200m lange Strecke) mit Straßenlampen ausleuchten zu können. Dafür entstünden Kosten von ca. 15.000,00 € brutto, die zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssten. Schon jetzt kann aus Erfahrung gesagt werden, dass sich die Anlieger umgehend den Lückenschluss (Bereich Kurve bis „Neue Straße“) wünschen würden. Für diese weiteren 370m wären zusätzlich rd. 25.000,00 brutto in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung sieht hier im Vergleich zu den Kosten einen zu geringen Nutzen und hält es auch für nicht nachhaltig, naturbelassene Bereiche (im Bereich von Feldern und Wäldern) zu

beleuchten. Finanzmittel wurden daher für diese Maßnahme nicht in den Haushalt eingeworben.

Zu dem Wunsch nach Verkehrsberuhigungselementen:

Zu den Forderungen nach zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist zu sagen, dass diese aus Sicht der Verwaltung technisch nicht einfach vor Ort umgesetzt werden können und hier weder geplant sind, noch befürwortet werden:

Der Grund hierfür besteht zum einen darin, dass sich die Glasmoorstraße außerhalb der verdichteten Siedlungslage befindet, Verkehrssicherheitsprobleme wurden dort bisher nicht festgestellt. Insofern besteht aus Sicht der Polizei und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit für die Anlegung von verkehrsberuhigenden Elementen oder anderweitigen Maßnahmen (Bodenwellen, Markierungen, Beschilderungen, etc.).

Zum anderen befindet sich in der Glasmoorstraße überwiegend (gesamter Teil in dem Tempo 50km/h gilt) keine Straßenentwässerung. Das anfallende Regenwasser wird grundsätzlich in die naturbelassenen Seitenflächen abgeleitet. Der Bau von Gehwegen, Nasen, Mittelinseln oder Einengungen in diesem Streckenabschnitt würde dazu führen, dass die Regenwasserableitung nicht mehr sichergestellt wäre und zum anderen Bürgern Begehrlichkeiten eröffnen, die in weiten Teilen der Straße nicht analog realisierbar wären (zumal Nasen bisher nirgendwo in Straßen eingebaut wurden, in denen Tempo 50 besteht).

Ohne einen aufwendigen Neubau eines Regenwasserkanals mit Sielen und Straßenabläufen wäre eine Verkehrsberuhigung in der Glasmoorstraße nicht umsetzbar. Derartige Maßnahmen würden Kosten in Höhe von schätzungsweise 900.000,00 EURO verursachen. Entsprechende Finanzmittel befinden sich weder im kassenwirksamen Haushalt der Stadt noch wurden diese in das Investitionsprogramm eingestellt.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Verwaltung für einen Bau von Nasen oder Mittelinseln bisher keine hohe Priorität gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial lokalisiert.

Abschließend wird noch der Hinweis gegeben, dass die vorhandenen Grundstücksanlieger in der Glasmoorstraße die Anlegung neuer Wegeverbindungen (nach heutiger Gesetzeslage) oder auch den Neubau von Beleuchtung, sowie den Einbau von Verkehrseinengungen / Mittelinseln anteilig zu finanzieren hätten (ergäbe sich nach BauGB).

TOP 11.3: M 19/0377

**Kanal- und Straßenbau der „Alten Landstraße“ zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll
hier: Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt

Die erste Vorstellung der Kanal- und Straßenbauplanung fand am 05.10.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr statt.

Im Anschluss daran fand am 22.01.2018 in der nahegelegenen Schule Immenhorst eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Straßenbau statt.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden in der Mitteilungsvorlage M 18/0096 am 19.04.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Bereits in der Veranstaltung wurde den Eigentümern durch die Abteilung Beiträge mitgeteilt, dass es sich um eine BauGB Maßnahme handelt die weiterhin zu Anliegerbeiträgen führen wird. Eine Vorkalkulation der einzeln anfallenden Kosten wurde durch die Abteilung Beiträge

durchgeführt und konnte den betroffenen Anliegern bei Bedarf unter Einhaltung des Datenschutzes mitgeteilt werden.

Insgesamt wurde die Veranstaltung von dem Unverständnis der Anlieger über die anfallenden Anliegerbeiträge beherrscht. Daher wurde eine erneute Prüfung aller Möglichkeiten bzw. eine weitere Rückmeldung nach Prüfung aller Grundlagen zugesagt. Zudem wurde anschließend die Entscheidung zum Wegfall der KAG-Beiträge abgewartet, die seit Beginn 2018 in Frage stand.

Die Entscheidung über die KAG-Beiträge ist inzwischen getroffen. Bereits mehrere Anliegerstraßen (Scharpenmoor, Buckhörner Moor), die weiterhin BauGB-Beiträge verursachen, sind in die finale Ausführungsplanung gegangen oder befinden sich kurz vor der Ausführungsplanung (Am Böhmerwald).

Da auch in diesen Straßen, nach Prüfung aller Grundlagen, weiterhin Anliegerbeiträge nach BauGB erhoben werden müssen, haben sich am Sachverhalt zum Straßenbau in der Alten Landstraße keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Der Straßenbau wird auf Grundlage des BauGB erfolgen.

Die Verwaltung sieht vor, an alle beitragspflichtige Grundstückseigentümern ein Informationsschreiben zu versenden in dem die oben genannte Sachlage dargestellt wird. Zudem bietet die Verwaltung noch mal einen Zeitraum an, in dem die Anlieger sich mit Ihren Wünschen, Sorgen und Nöten an den Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften oder dem Sachgebiet Beiträge wenden können.

Im Nachgang wird die Verwaltung unter möglichst transparenter Darstellung aller Einwände und Wünsche, die Straßenbauplanung, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, zum Beschluss zur Umsetzungsfreigabe vorlegen.

TOP 11.4: M 19/0384

Beantwortung Anfrage von Herrn Holle, StuV/014/ XII am 20.06.2019, TOP 16.7

Sachverhalt

Herr Holle stellte unter TOP 16.7 im o.g. Ausschuss folgende Anfrage:

„Herr Holle möchte die Anfrage von Frau Müller-Schönemann von der Ausschusssitzung vom 16.05.2019 konkretisieren. Die Frage von Frau Müller-Schönemann, ob man die Parkmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich an der Ulzburger Straße beschildern kann, wurde von der Verwaltung so beantwortet, dass das nicht möglich sei, da es sich um private Parkplätze handeln würde.

Herr Holle fragt nochmal konkret nach, ob es öffentliche Parkplätze im westlichen Bereich der Ulzburger Straße im Meilenstein gibt und ob diese beschildert werden können.“

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine öffentlichen Parkplätze westlich des Meilensteins zwischen Waldstraße und Glashütter Weg.

Wie bereits in der Sitzung StuV/12/ XII am 16.05.2019 mitgeteilt. können verkehrsrechtliche Anordnungen nur auf öffentlichen Verkehrsflächen getroffen werden. Eine Beschilderung ist nicht möglich.

Die öffentlichen Parkflächen Höhe der Hausnummern Ulzburger Straße 335-357 südlich der Waldstraße sind beschildert.

TOP 11.5: M 19/0395**Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zur Umsetzung des Konzeptes des REWE Markt Segeberger Chaussee aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019****Sachverhalt**

Beantwortung

Die Verwaltung hat die REWE Markt GmbH um Beantwortung der Anfrage gebeten. Die REWE Markt GmbH führt mit Schreiben vom 28.06.2019 aus, dass der Markt in der Segeberger Chaussee als Green Building errichtet wurde.

Eingeweiht und eröffnet wurde der Markt am 03.12.2015, die Zertifizierung der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Baues) erfolgte im Juni 2016 mit der Auszeichnungsstufe „Platin“.

TOP 11.6: M 19/0397**Errichtung einer zusätzlichen Bus-Haltestelle der Linie 278 am Nahversorgungszentrum Ochsenzoller Straße/Achternfelde, Stellungnahme zum Prüfantrag vom 06.06.19, TOP 4****Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 06.06.2019 wurde unter TOP Ö 4 ein Prüfantrag an die Verwaltung gestellt. Dieser beinhaltet die Errichtung einer zusätzlichen Bus-Haltestelle der Linie 278 am Nahversorgungszentrum Ochsenzoller Straße/Achternfelde

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde zunächst ein geeigneter Standort im angefragten Bereich gesucht. Im Falle einer neuen Bushaltestelle wäre ein relativ hoher Platzbedarf (20,00 m Haltebereich sowie freizuhalten Flächen davor und dahinter) vorhanden, um einen richtlinienkonformen Ausbau durchführen zu können. Einzige eventuell denkbare Standorte wären demnach:

- Fahrtrichtung U-Garstedt: Vor den Grundstücken Ochsenzoller Straße 100 und 102, d.h. Straßenecke Grüner Kamp
- Fahrtrichtung Kirchenstraße: Vor den Grundstück Ochsenzoller Straße 103, d.h. Straßenecke Hogenfelde

Aufgrund von vorhandenen Grundstückszufahrten ist die Errichtung von Bushaltestellen weiter nordöstlich, d.h. näher am geplanten Kreisverkehr, nicht möglich. Es ist außerdem zu beachten, dass selbst beim vorgeschlagenen Standort nicht komplett die Planungsrichtlinien erfüllt werden können (16,00 m Haltebereich in Fahrtrichtung U Garstedt) . Darüber hinaus wäre in jedem Fall (in beiden Fahrtrichtungen) der Wegfall von Kfz-Stellplätzen eine Folge.

Der mögliche Standort wurde im Anschluss den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein GmbH (VHH), dem Betreiber der hier betrachteten Buslinie, vorgeschlagen. Diesbezüglich äußerte man sich wie folgt:

- In Fahrtrichtung Kirchenstraße gerät man auch östlich von Hogenfelde bereits sehr nah an die Haltestelle Hermann-Löns-Weg (nur ca. 240 m entfernt). Da der Einzugskreis einer Bushaltestelle im Allgemeinen mit 300 m angenommen wird, gäbe es in diesem Falle somit deutliche Überschneidungen. Auch die Beanspruchung der Parkflächen vor dem Bäcker wurde aus dessen Sicht problematisch gesehen.

- In der Gegenrichtung wurden – im Hinblick auf den umlaufbedingt immer häufiger werdenden Einsatz von Gelenkbussen – Probleme mit der 16,00 m kurzen Haltestelle gesehen
- Die Buslinie 278 sei im Bereich Ochsenzoller Straße trotz des neuen Kreisverkehrs an der Berliner Allee immer noch von Verspätungen betroffen. In den Hauptverkehrszeiten bekäme die Linie in diesem Bereich zwei bis drei Minuten Verspätung. Derzeit gäbe es erste Überlegungen, die Linie einer generellen Fahrzeitdiagnose zu unterziehen, woraus sich ggf. Änderungen für den Fahrplanwechsel 12/2020 ergeben. Eine zusätzliche Haltestelle würde eine weitere Fahrzeitminute (=Finanzierungsbedarf) bedeuten.
- Da die Bedarfsplanungen für den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 schon abgeschlossen sind, ist es nicht mehr möglich in diesem Bereich eine weitere Haltestelle einzuplanen. Aus Sicht des Busbetreibers wird die Meinung vertreten mit einer neuen Haltestelle zu warten bis der Kreisverkehr Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße fertiggestellt ist und sich die Verkehrslage dort entspannt.

Fazit:

Die Verwaltung steht der Idee einer zusätzlichen Bushaltestelle wohlwollend gegenüber, diese sollte jedoch aus wirtschaftlichen Gründen erst in Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs konkret weiterverfolgt werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat darüber hinaus vor ca. einem Jahr beschlossen, neue Bushaltestellen stets barrierefrei anzulegen und diese u. a. mit „Kasseler Borden, oder gleichwertigen Borden) auszustatten. Auch diese Tatsache spricht für eine Umsetzung in Zusammenhang mit der Realisierung des neuen Kreisverkehrs und nicht vorab eine provisorische Haltestelle einzurichten.

Eine provisorische Einrichtung neuer Bushaltestellen würde den Entfall bestehender Parkplätze zwingend erforderlich machen. Zudem sind heute keine Finanzmittel im Haushalt vorhanden, um eine sofortige Umsetzung zu ermöglichen.

TOP 11.7: M 19/0398

Workshops zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde mit E-Mail vom 12.07.2019 über die Durchführung von Workshops zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein in Kenntnis gesetzt und gebeten die Gemeinde- bzw. StadtvertreterInnen darüber zu informieren.

Folgende Kontaktperson steht für Fragen zur Veranstaltung zur Verfügung:

Katrin Fahrenkrug, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH

Lüland 98 | 22880 Wedel | Tel. 04103 / 16041 | Fax 04103 / 2981

E-Mail: fahrenkrug@raum-energie.de

www.raum-energie.de

Inhalt des Schreibens:

zur frühzeitigen Beteiligung der Kommunen an der Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein führt die Landesplanungsbehörde Workshops durch, zu denen wir sie herzlich einladen möchten.

Mit den Workshops sollen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen über die geplanten Inhalte des Regionalplans, die verfolgten regionalplanerischen Ziele sowie über das weitere Verfahren der Neuaufstellung informiert werden. Außerdem wollen wir Ihnen ausführlich Gelegenheit zur Diskussion bieten.

Um Ihnen eine möglichst kurze Anfahrt zur ermöglichen, werden in jedem Planungsraum mehrere Termine angeboten. Bitte halten Sie sich den für Sie am besten passenden Termin frei:

Workshops für den Planungsraum III (Kreise Dithmarschen, Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Hansestadt Lübeck)

- ② **Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg**
17. September 2019 von 18:00 – 21:00 Uhr
Beckersbergstraße 34, 24558 Henstedt-Ulzburg
- ② **Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) in Itzehoe**
18. September 2019 von 18:00 – 21:00 Uhr
Fraunhoferstraße 1, 25524 Itzehoe
- ② **Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. in Ahrensburg**
19. September 2019 von 18:00 – 21:00 Uhr
Lübecker Str. 8, 22926 Ahrensburg

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist bereits möglich unter www.raum-energie.de/workshops-regionalplaene-sh/

Bitte leiten Sie diese Ankündigung auch an die Gemeindevertreterinnen und -vertreter Ihrer Kommune weiter.

Institut Raum & Energie ist mit der Organisation und Moderation der Workshops zur Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein beauftragt. Weitere Informationen zum Programm gehen Ihnen kurzfristig zu.

TOP 11.8: M 19/0400

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion Norderstedt an die Straßenverkehrsbehörde zu den Themen Haltverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen vom 21.07.2019

Sachverhalt

Das als Anlage beigefügte Antwortschreiben auf o.g. Anfrage der AfD-Fraktion Norderstedt wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.9: M 19/0412

„Grünfläche am Dorfanger“, hier : Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zu Tagesordnungspunkt 16.9: aus der Sitzung des Stuv/014/ XII am 20.06.2019

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses am 20.06.2019 fragte Herr Pender, ob an der Grünfläche „Am Dorfanger“ ein Kinderspielplatz vorgesehen ist.

Antwort:

Gemäß Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt von 2015 ist auf der Grünfläche „Am Dorfanger“ kein Kinderspielplatz vorgesehen.

Die Gestaltung eines neuen Sitzplatzes in Form von einer befestigten Fläche mit Bänken oder einer Eckbank, Mülleimer und einer rahmenden Bepflanzung ist angedacht.

TOP 11.10: M 19/0418

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion Patrick Pender im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 zum Thema „Erneuerung und Ebnung des

Übergangs in der Grundschule Glashütte“

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Kann dieser Ausschuss bzw. die Stadt Norderstedt für eine rasche Verbesserung Sorge tragen oder hat die Stadt Norderstedt bereits konkrete Pläne zur Überarbeitung des Übergangs zwischen der OGGs Glashütte und den Räumlichkeiten der Bildung Erziehung Betreuung BEB mit einer beinhalteten Sanierung?

Beantwortung:

Antwort zu Frage 1.)

Von Seiten der Stadt Norderstedt gibt es bereits konkrete Pläne zur Überarbeitung des Übergangs zwischen der OGGs Glashütte und den Räumlichkeiten der Bildung Erziehung Betreuung BEB. Der Fußboden soll im Haushalt 2020/2021 saniert werden.

Bisher wurden das Dach und die Fassade nach EnEV saniert. Die vorhandenen Gehwegplatten des ehemaligen offenen Laubengangs werden im Zuge der Sanierung entfernt, eine neue Sohle, Dämmung, Revisionsklappen für Versorgungsleitungen und ein neuer Bodenbelag werden eingebaut.

TOP 11.11: M 19/0434

Ergebnis des Prüfauftrags zum Knotenpunkt Quickborner Straße / Beim Umspannwerk von der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.05.2019 (TOP 4)

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt eine Änderung für den motorisierten Verkehr zur Entlastung des Knotenpunkts Quickborner Straße / Beim Umspannwerk bei gleichzeitiger Trennung und gesicherten Führung des Radverkehrs zu prüfen.

Hierfür wird die Verwaltung gebeten, mehrere Varianten dem Ausschuss vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Variante a) Optimierung der LSA-Steuerung

Es wurde geprüft, ob die LSA-Steuerung geändert werden kann, um die Freigabezeit für den Rechtsabbieger in Richtung Norden zu verlängern. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis ergeben:

Diese Anlage ist gekoppelt mit der ca. 100 Meter entfernten Schrankenanlage des AKN-Bahnüberganges an der Quickborner Straße.

Diese Kopplung ist aus sicherheitstechnischen Gründen äußerst wichtig und hat in der Steuerung der benachbarten Lichtsignalanlage die höchste Priorität. Die Steuerung muss so ausgelegt sein, dass im Falle der Schrankenschließung keinesfalls ein Fahrzeug auf den Schienen des Bahnüberganges im Stau stehen bleiben darf. Fährt ein Schienenfahrzeug auf die Schrankenanlage zu, bekommt die Schrankenanlage einen Impuls, der sofort an die benachbarte Lichtsignalanlage weiter gegeben wird. Die Lichtsignalanlage reagiert sofort und lässt das Verkehrsaufkommen auf der Quickborner Straße abfließen.

Zusätzlich wird bei geöffneter Schrankenanlage die Lichtsignalanlage verkehrsabhängig geschaltet, d.h. die Steuerung passt sich mittels Induktionsschleifen dem Verkehrsaufkommen an. Hieraus ergibt sich, wenn möglich, eine auf das Verkehrsaufkommen angepasste Steuerung.

Aufgrund dessen kann eine Änderung der Steuerung nicht erfolgen.

Variante b) Schließung des beschränkten Bahnübergangs

Eine weitere Variante ist die Schließung des beschränkten Bahnübergangs an der Quickborner Straße, der ebenfalls zu einer Entlastung der Ost-West-Richtung im Knotenpunkt führen würde. Diese Variante konnte noch nicht detailliert geprüft werden. Aufgrund der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße könnte diese Verbindung unterbrochen werden. Ob der Fuß- und Radverkehr weiter queren kann, müsste im Zuge der Schließung geprüft werden. Die Landeseisenbahnverwaltung würde diese Maßnahme sicherlich begrüßen, da wieder eine potentielle Konfliktstelle entschärft wäre. Vor der Schließung müsste geprüft werden, in welche Straßen die bestehenden Verkehrsströme abfließen und ob die Mehrbelastung in den angrenzenden Straßen vertretbar wäre.

Variante c) Öffnung des Kundenparkplatzes in Richtung P&R Quickborner Straße

Baugenehmigung

Bei der Baugenehmigung der Einzelhandelsstandorte wurde eine besondere Auflage erteilt: Die Anlieferung von EDEKA darf nur im Ausnahmefall über die Stichstraße Quickborner Straße erfolgen. Nach jeder Lieferung sind die vorhandenen Poller wieder in den vorgesehenen Bodenhülsen zu verankern. Eine Kopie des genehmigten Bauantrags liegt bei Bedarf zur Einsicht bereit.

Velorouten

Im Zuge der Umsetzung der Veloroute 1a soll der Radverkehr über die Stichstraße Beim Umspannwerk im Mischverkehr geführt werden. Der heutige Anteil des Kfz-Verkehrs lässt eine sichere Führung im Mischverkehr zu. Durch eine Öffnung der Stichstraße in Richtung Kundenparkplatz würde sich der Anteil des Kfz-Verkehrs und möglicherweise auch des Schwerlastverkehrs erhöhen, so dass der Rad- und Fußverkehr separat geführt werden sollte.

Bei einer separaten und gesicherten Führung des Rad- und Fußverkehrs soll laut Antrag eine Wegstrecke östlich entlang der Bahnlinie gewählt werden. Im Bebauungsplan 255 ist die an den P&R-Bereich im Norden grenzende Grünfläche festgesetzt. Folglich müsste der Radverkehr, wenn er entlang der Bahntrasse geführt würde und separat vom Kfz-Verkehr geführt werden soll, über heute existierende Parkplätze geleitet werden. Dementsprechend müssten im nördlichen Bereich der P&R-Anlage drei Parkplätze für die geänderte Führung des Radverkehrs entfallen. Auch im südlichen Bereich müsste mindestens ein Parkplatz entfallen. Doch selbst bei Wegnahme der Parkplätze ist eine Führung gemäß beschlossener Qualitätsstandards für die Velorouten nicht möglich. Es würde sich um eine Engstelle handeln (vgl. Anlage 1)

Parkraumbewirtschaftung

Wenn die Parkraumbewirtschaftung greift, wird die geöffnete Zufahrt zum Kundenparkplatz einen zusätzlichen Anreiz darstellen, diese Stellplätze mit zu nutzen, da diese kostenfrei angeboten werden. Im derzeitigen Zustand existiert zumindest eine optische Trennung zwischen diesen beiden Parkplätzen.

Abkürzungsverkehre

Eine geöffnete Zufahrt von der Stichstraße Quickborner Straße würde auch zu Abkürzungsverkehren, die die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Quickborner Straße / Beim Umspannwerk umfahren möchten, führen. Dabei ist auch mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen, die eine Gefahr für die fußläufige Kundschaft darstellen. Größere Verkehrsmengen über eine Privatfläche abzuwickeln, sollte grundsätzlich vermieden werden.

Variante d) Beibehaltung der aktuellen Führung im Knotenpunkt

Durch die Öffnung der Oadby-and-Wigston-Straße, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht vorlag, wird der Knotenpunkt Quickborner Straße / Am Umspannwerk ohnehin in Ost-West-Richtung entlastet. Denn mit der Fertigstellung der nördlichen Verlängerung soll die Quickborner Straße in ihrer Verbindungsfunktion im Hauptverkehrsstraßennetz herabgestuft werden: Die künftige Hauptverkehrsrichtung an diesem Knotenpunkt ist die Nord-Süd-Richtung. Darüber hinaus werden Fuß- und Radverkehr im heutigen Ausbaustandard bereits separat und sicher geführt. Es ist sowohl ein nicht benutzungspflichtiger Radweg als auch ein

Gehweg vorhanden. Eine besondere Unfalllage liegt an diesem Knotenpunkt ebenfalls nicht vor.

Um die Verkehrsströme und die Entlastung des Knotenpunkts mit belastbaren Zahlen zu untermauern, könnten Verkehrszählungen mit Kennzeichenverfolgung an diesem Knotenpunkt beauftragt werden. Dadurch könnten alle Fahrbeziehungen genau analysiert werden. Unter anderem könnte auch geprüft werden, welche Kraftfahrzeuge von Osten über die Quickborner Straße kommend überhaupt noch auf den EDEKA-Parkplatz einbiegen.

TOP 11.12: M 19/0440

Ausbau A 7 – Pressemitteilung

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung zur 55-Stunden Sperrungen der A7 Richtung Norden, zwischen HH-Stellingen und HH-Schnelsen, sowie HH-Schnelsen und HH-Schnelsen-Nord, wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 11.13: M 19/0443

Ergebnis des Prüfauftrags der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion schlägt vor, den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Oadby-and-Wigston-Straße vor der Lärmschutzwand zwischen Buchenweg und Helgolandstraße zu renaturieren.

Die Verwaltung antwortet:

Sachverhalt

Entlang der Oadby-and-Wigston-Straße verlaufen zwischen Buchenweg und Helgolandstraße parallel zwei gemeinsame Geh- und Radwege. Einer wird vor, einer hinter der Lärmschutzanlage geführt.

Der planungsrechtliche Rahmen (B 175) widerspricht einer Renaturierung dieser Wegefläche nicht. Bei einer Entsiegelung der Wegefläche vor der Lärmschutzwand müsste der Weg dahinter ertüchtigt und auf ein Mindestmaß von 2,50 Metern verbreitert und gepflastert werden, um dem ERA-Standard für gemeinsame Geh- und Radwege gerecht zu werden. Diese Verbreiterung wäre realisierbar.

Bei einer möglichen Renaturierung kommen weitere Faktoren zum Tragen, die hier näher erläutert werden sollen.

Entlang der Lärmschutzwand gibt es einen Durchlass, der planungsrechtlich nicht festgesetzt ist. Sollte der vordere Weg renaturiert werden, müsste der Durchgang geschlossen werden, da dort keine Anbindung mehr gegeben wäre. Im südlichen Bereich (Friedrichsgaber Weg bis Rantzauer Forstweg) wäre das unproblematisch. Im Abschnitt Rantzauer Forstweg bis Helgolandstraße liegt eine Bushaltestelle (Garstedt, Rantzauer Forstweg (Museen), die durch den Durchlass für das nördlich angrenzende Wohngebiet erschlossen ist. Sollte der Durchgang geschlossen werden, müssten die potentiellen ÖPNV-Fahrgäste etwa einen Umweg von insgesamt 300 Metern (Hin- und Rückweg) in Kauf nehmen. Betroffen sind davon nur wenige Wohngebäude. Die Schaffung eines zusätzlichen Durchlasses ist schwer darstellbar, weil hinter dem Durchgang eine zusätzliche Lärmschutzwand geschaffen werden müsste, denn planungsrechtlich darf die Lärmschutzanlage nicht unterbrochen werden. Dafür stehen jedoch im südlicheren Bereich keine ausreichenden Flächen zur Verfügung.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die soziale Sicherheit. Bei einer ausschließlichen Wegeführung hinter der Lärmschutzwand fällt die soziale Kontrolle durch die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge weg. Der Weg ist allerdings durchgehend beleuchtet.

Für das Straßenbegleitgrün und die Bäume wäre eine Entsiegelung der Fläche positiv. Die Wurzeln der Bäume müssten die Last des Weges nicht mehr tragen und könnten sich ungehindert ausbreiten. Durch die Beanspruchung muss der Boden für den Erhalt der Linden

im regelmäßigen Turnus aufwendig aufgearbeitet werden. In etwa ein bis zwei Jahren würde wieder eine umfangreiche Aufarbeitung des Bodens anstehen. Ein weiterer Aspekt ist die Verbesserung der Entwässerung, die durch zusätzliche Muldensteine kanalisiert werden könnte. Außerdem könnte der notwendige Unterhaltungsaufwand der Wegefläche minimiert werden, denn im heutigen Zustand ist der Weg immer wieder Verwerfungen ausgesetzt, die durch den Wachstum der Wurzeln nicht verhindert werden können.

In diesem Bereich ist in Kürze eine Baustelle der Stadtwerke Norderstedt und einer Leitungsfirma geplant. Für künftige Bautätigkeiten in diesem Abschnitt wäre eine Renaturierung ebenfalls vorteilhaft, da keine Rücksicht mehr auf Radfahrer und Fußgänger genommen werden müsste sowie entsprechende Umleitungsbeschilderungen entfallen und Bautätigkeiten ungehindert ausgeführt werden könnten. Im Zuge der jetzigen Baumaßnahme könnten Leerrohre verlegt werden, damit bei etwaigen Leitungsarbeiten nicht der gesamte (möglicherweise renaturierte) Bereich erneut geöffnet werden müsste. Durch die geplante Baustelle würden die Stadtwerke Norderstedt und die Leitungsfirma sogar einen Teil der Entsiegelungskosten übernehmen, da die Wegefläche wieder geschlossen werden muss. Deshalb wäre es zweckmäßig, noch im Zuge der Baumaßnahme dieses Jahr zu renaturieren.

Kosten

- Renaturierung

Auf der heutigen Wegefläche würden Biodiversitätsflächen angelegt. Dafür müsste die Wegefläche entfernt und das Saatgut aufgebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000 Euro.

Für die Schließung der Lärmschutzwand und Entsorgung der überflüssigen Lärmschutzwand sind Kosten in Höhe von etwa 60.000 Euro zu veranschlagen

Für den Ausbau des Weges hinter der Lärmschutzwand werden Kosten von ca. 40.000 Euro fällig.

- Beibehaltung des Wegeverlaufs

Sollte die Renaturierung nicht zum Tragen kommen, müsste die Deckschicht des Weges in eine wassergebundene Decke (Grand) umgearbeitet werden. Dies würde Kosten in Höhe von 20.000 € nach sich ziehen. Nach etwa vier bis fünf Jahren müsste der Weg für eine komfortable Befahrbarkeit erneut aufgearbeitet werden.

Für die notwendige Aufarbeitung der Bäume in ein bis zwei Jahren müssten noch mal Kosten in Höhe von 20.000 € veranschlagt werden.

Finanzierung

Die Maßnahme könnte über das Budget der AG Radverkehr finanziert werden.

TOP 11.14: M 19/0447

Bürgerbeteiligungsveranstaltung Waldstraße, zw. AKN-Gleis und Ulzburger Straße

Die Verwaltung informiert über die bevorstehende Beteiligungsveranstaltung zur Waldstraße. Den Inhalt der Veranstaltung wurde mit dem Ausschuss am 21.03.2019, TOP 10, abgestimmt.

Am 9. September, ab 18:00 Uhr soll mit den Bürgern zusammen die aktuelle Verkehrssituation im Abschnitt zwischen dem AKN-Gleis und der Ulzburger Straße betrachtet werden und ein Stimmungsbild zu gewünschten Verbesserungen für die Verkehrsteilnehmer eingeholt werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen werden dem Ausschuss zeitnah vorgelegt.

TOP 11.15:

Erinnerung an die Abgabe der Änderungswünsche zur Planung "Sieben Eichen"

Frau Rimka erinnert an die letzte Sitzung des Ausschusses vor der Sommerpause, in der die Sachstände zu den Projekten „Grüne Heyde“ und „7 Eichen“ vorgestellt wurden. Die Fraktionen werden gebeten, evtl. Änderungswünsche (möglichst schriftlich) zeitnah an die

Verwaltung zu übermitteln, damit die Projekte zielführend weiter bearbeitet werden können.

TOP 11.16: M 19/0456

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes Möhlenberg

Sachverhalt

Der Spielplatz Möhlenberg ist in die Jahre gekommen, viele Spielgeräte sind „abgängig“. Aus diesem Grund soll der Spielplatz neu gestaltet werden. Wie dieser Spielplatz zukünftig aussehen soll, darüber möchten die Planerinnen und Planer der Stadtverwaltung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Stadtteil sprechen. Deshalb laden der Fachbereich Natur und Landschaft für Freitag, 30. August, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Quartier zu einem Beteiligungsworkshop ein. Von 15 Uhr an können die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Wünsche und Vorstellungen in die Planungen einbringen.

Unterstützt wird die Veranstaltung vom Spielmobil der „Spielplatzpiraten“. Mit unterschiedlichen Spiel- und Fahrzeugen bietet es Spaß und Abwechslung für Kinder unterschiedlicher Altersstufen.

Die öffentliche Veranstaltung findet am 30.08.2019 auf dem Spielplatz Möhlenberg zwischen 15 und 18 Uhr statt. Die Moderation übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros „Haberhorn Garten- und Landschaftsarchitektur“.

Die Stadt Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung und Verkehr, freut sich über viele interessierte Besucher.

Die Politik ist herzlich dazu eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

TOP 11.17:

Anfrage Herr Muckelberg zum Thema Asphaltierung des ZOB NoMi

Herr Muckelberg fragt an, wann die Neuasphaltierung des ZOB NoMi stattfinden soll.

TOP 11.18:

Anfrage Herr Mährlein zum Thema Beteiligungsverfahren Altes Dorf Garstedt

Die Anfrage von Herrn Mährlein ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 11.19:

Anfrage Herr Mährlein zum Thema Anbau des Altenpflegeheims Scheel

Die Anfrage von Herrn Mährlein ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.